WIRTSCHAFTSPLAN

EIGENBETRIEB

STADTWERKE

für die Bereiche

ABWASSERBESEITIGUNG

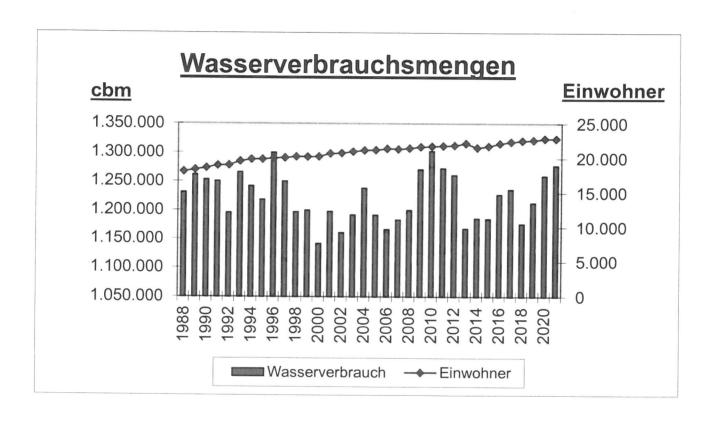
und

WASSERVERSORGUNG

der

STADT BAD SODEN AM TAUNUS

WIRTSCHAFTSJAHR 2022



BESCHLUSS ÜBER DEN WIRTSCHAFTSPLAN 2022 DER STADTWERKE BAD SODEN AM TAUNUS

Aufgrund der §§ 127 und 127a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBI. S. 915) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBI I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBI. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus in ihrer Sitzung am 24.11.2021 folgendes beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Soden am Taunus für die Betriebsbereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird

im Ergebnishaushalt		
mit einem Saldo	im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf von	9.156.162,00 € 9.085.262,00 € 70.900,00 €
mit einem Saldo	im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf von	0,00 € 0,00 € 0,00 €
	mit einem Überschuss von	70.900,00 €
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.430.700,00 €
	und dem Gesamtbetrag der	
mit einem Saldo	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf von	390.000,00 € 3.039.000,00 € - 2.649.000,00 €
mit einem Saldo	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf von	2.609.000,00 € 1.369.900,00 € 1.239.100,00 €
	mit einem Finanzmittellüberschuss von	20.800,00€
F		

§ 2

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.609.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2021 beschlossene Stellenübersicht.

Bad Soden am Taunus, 25.11.2021

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus Stadtwerke

Dr. Frank Blasch Bürgermeister